

Fortgeltungssatzung - örtliche Bauvorschriften/ Gestaltungsfestsetzungen in Bebauungsplänen für das Gebiet

Prießnitz

Vom Abdruck der Präambel wurde abgesehen.

Artikel 1

- (1) Die Gestaltungsvorschriften (baugestalterische Festsetzungen) des folgenden Bebauungsplanes für das Gebiet Prießnitz gelten weiter:

Bebauungsplan Nr. 2 „Grottendorf“ in der zum 31.12.2010 geltenden Fassung
- (2) An die Stelle der in den baugestalterischen Festsetzungen in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen treten die entsprechenden jeweils gültigen Rechtsvorschriften.
- (3) Die unter Absatz 1 genannten Gestaltungsvorschriften des betreffenden Bebauungsplanes treten am 31.12.2015 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Fortgeltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Naumburg, den 14.12.2010

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 18.12.2010 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.